



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2022

Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung der Kosten der nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe B (Vertrag Gesundheitsberufe) vom 16. August 2005 bzw. 18. Oktober 2005 für die Leistungsperiode 2023-2026; Erneuerung; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P221479

1. Die Pauschalbeiträge pro lernende Person für die Leistungsperiode 2023–2026 werden gemäss vorliegendem Bericht wie folgt beschlossen:

Ausbildungsgang	Pauschale
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	Fr. 8'504
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (mit integrierter Berufsmaturität 1)	Fr. 13'571
Berufsabschluss für Erwachsene Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	Fr. 4'463
Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA	Fr. 9'296
Berufsmaturität 2 gesundheitliche und soziale Richtung (Vollzeit)	Fr. 17'006
Berufsmaturität 2 gesundheitliche und soziale Richtung (berufsbegleitend)	Fr. 8'503

2. Die Leistungsvereinbarung betreffend die nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II sowie die Leistungsvereinbarung betreffend die nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitswesen auf Tertiärstufe für die Leistungsperiode 2023-2026 werden genehmigt.

Begründung

Die Leistungsvereinbarungen, die die gegenseitigen Kostenbeteiligungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich der nicht akademischen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich regeln, werden erneuert. Es gelten fixe Pauschalbeiträge. Diese können in der laufenden Beitragsperiode nur bei unvorhersehbaren und erheblichen Änderungen der Kostenstruktur angepasst werden. Die Finanzflüsse zwischen den beiden Kantonen werden konstant bleiben.

